

05.01.2016

Sandra van Vloten-Bolte 361-15448
Peter Rauscher 361-4697

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.01.2016

Sachstandsbericht und Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei der Erstattung und dem Erlass der Beiträge für Kindergärten und Horte

A. Problem

1. Der Senat hat sich in seinen Sitzungen am 16. Dezember 2014, 17. Februar 2015 und 1. September 2015 mit den finanziellen Auswirkungen der Erstattung und dem Erlass der Beiträge für Kindergärten und Horte als Konsequenz aus dem Urteil des OVG Bremen vom 31.10.2014 befasst und u.a. die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, bis Ende 2015 die finanziellen Auswirkungen aufgrund der ab 01.01.2013 rückwirkenden Anwendung der Beitragsordnung 2008 darzustellen. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass hierfür in 2015 senatsseitig 9 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden.

2. In diesem Zusammenhang ist entsprechend der Bitte des Haushalts- und Finanzausschusses vom 25. Februar 2015 darzustellen, in welcher Höhe Zuschüsse aus der Verwendungsnachweisprüfung für 2014 zurückgefordert worden sind, die dann zu Mehreinnahmen in der Produktgruppe Kindertagesbetreuung in 2015 geführt haben.

3. Für die weitere Bearbeitung der Beitragsrückerstattungen ist zu beachten, dass durch die Änderung der Geschäftsverteilung des Senats in der 19. Legislaturperiode die Zuständigkeit für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege nach den §§ 22 bis 26 SGB VIII zur Senatorin für Kinder und Bildung gewechselt ist, die Abwicklung der Beitragsrückerstattung jedoch weiterhin durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Produktplan 41 vorgenommen wird. Da ab dem Jahr 2016 diese Verlagerung auch haushaltstechnisch vollzogen wird, in dem die Produktgruppe 41.01.02, Kindertagesbetreuung in die Produktgruppe 21.07.02 über geht, besteht für die weitere Bearbeitung Regelungsbedarf.

B. Lösung

Zu 1.

In der Finanzierungssystematik von Einrichtungen für die Tagesbetreuung von Kindern ist es in der Stadtgemeinde Bremen vorgesehen, dass der jeweilige Einrichtungsträger die Beiträge nach der Beitragsordnung selbständig erhebt. Entsprechend liegen die für die Beitragsrückerstattungen erforderlichen Informationen und Daten der betreuten Kinder und ihrer Sorgeberechtigten nur den jeweiligen Einrichtungsträgern vor. Diese Organisationsform ist ursächlich dafür, dass nur die Freien Träger und der Eigenbetrieb KiTa Bremen selbst die Rückerstattungsberechnungen auf der Basis der eigenen Datenlage durchführen und geänderte Beitragsmitteilungen/-bescheide erstellen können/konnten. Eine vorherige Antragstellung ist aufgrund der Gegebenheiten in diesem Bereich nicht erforderlich.

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Anhand des durchschnittlichen Platzangebots der Freien Träger und KiTa Bremen wurde vorausberechnet, dass diese ca. 27.800 Beitragsrückerstattungen durchzuführen haben. Bis zum Stichtag 30.11.2015 wurden davon 17.435 Rückerstattungsmitteilungen/-bescheide

erstellt. Ferner haben die Träger den Versand weiterer 4.482 Mitteilungen/Bescheide bis 31.12.2015 angekündigt. Das entspricht einer Erledigungsquote von knapp 80 %. Die abschließende Bearbeitung der restlichen 5.927 Fälle wurde von den betroffenen Trägern bis zum 31. März 2016 in Aussicht gestellt.

Kindertagespflege

Die Betreuung in der Kindertagespflege wird durch durch Tagespflegepersonen erbracht und ist eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung.

Die im Bereich der Kindertagespflege notwendigen Fallbearbeitungen wurden bereits Ende Juli vollständig im Amt für Soziale Dienste abgeschlossen. Es wurden 1.776 Änderungsbescheide erlassen.

Gemeinnützige Elternvereine

Die Bearbeitung der Rückerstattungen für Sorgeberechtigte mit betreuten Kindern in gemeinnützigen Elternvereinen ist antragsgebunden, da die Bereitstellung notwendiger Daten der Elternschaft durch die Elternvereine ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies würde den ohnehin schon aufwändigen Erstattungsprozess weiter verzögern.

Zum Stichtag 30.11.2015 lagen 2.391 Anträge auf rückwirkende Erstattung anteiliger Elternbeiträge von Sorgeberechtigten mit betreuten Kindern in gemeinnützigen Elternvereinen vor. Davon wurden 1.747 Anträge abschließend bearbeitet. Die entspricht einer Erledigungsquote von 73% im Verhältnis zum Antragseingang. Da die für eine Antragstellung erforderlichen Nachweise über gezahlte Elternbeiträge bisher noch nicht von allen Elternvereinen für ihre Sorgeberechtigten ausgestellt wurden, ist mit weiteren Antragstellungen im Folgejahr zu rechnen. Ausgehend vom Platzangebot in diesem Betreuungsbereich sind bis zu 2.666 weitere Antragstellungen möglich.

Im Ergebnis wurden 2015 insgesamt rd. 6,3 Mio. € ausgezahlt. Hinzu kommen rd. 0,9 Mio. € Personal- und Sachkosten, die bei der senatorischen Behörde, KiTa Bremen und den Freien Trägern für die Abwicklung der Beitragsrückerstattung angefallen sind sowie rd. 0,8 Mio. € zum Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund geringerer Beitragseinnahmen bei kleineren Trägern. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung der für die Auszahlungen notwendigen Daten – insbesondere bei Freien Trägern – konnten von den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 9 Mio. € lediglich rd. 8 Mio. € genutzt werden.

Zu 2.

In der Produktgruppe 41.01.02, Kindertagesbetreuung sind in 2015 Mehreinnahmen durch Rückzahlungen anteiliger Zuwendungen aufgrund höherer Beitragseinnahmen der Freien Träger in Höhe von rd. 0,8 Mio. € erzielt worden.

Zu 3.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung sind sich einig, die als Projekt organisierte Beitragsrückerstattung in der bisherigen Zuständigkeit weiter fortzusetzen und in 2016 abzuschließen. Nach den bisherigen Erkenntnissen über die Höhe der noch ausstehenden Rückzahlungsbeträge kann mit Sicherheit von einem Bedarf in Höhe von rd. 2 Mio. € bei Freien Trägern ausgegangen werden. Große Unsicherheiten bestehen bei der antragsgebundenen Rückzahlung für Kinder, die in gemeinnützigen Elternvereinen versorgt wurden/werden.

Da der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hierfür in 2016 aufgrund der Verlagerung der Aufgabe keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sollten zum Erhalt der Handlungsfähigkeit in 2016 die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von rd. 1 Mio. € sowie die erzielten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 0,8 Mio. € herangezogen werden.

Die Ermittlung der eingetretenen Mindereinnahmen – insbesondere bei den größeren Trägern – kann erst nach Eingang der Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2015 erfolgen, da diese abhängig von der tatsächlichen Entwicklung des Beitragsaufkommens

2015 im Verhältnis zu den in den Wirtschaftsplänen in Ansatz gebrachten Kalkulationswerten sind. Die Abgabefrist hierzu endet für die Freien Träger am 30.06.2016.

Der Senat hat mit der Beschlussfassung für die Eckwerte 2016 zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen der Freien Träger, die zu einem höheren Zuwendungsbedarf führen, 2,3 Mio. € vorabdotiert, so dass der notwendige Ausgleich innerhalb des Budgets der Senatorin für Bildung und Kinder erfolgen muss.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

In einer ersten Einschätzung anlässlich der Senatsbefassung am 17. Februar 2015 war ein Mittelbedarf in Höhe von 12,9 Mio. € ermittelt worden. Hinzu kommen rd. 1,2 Mio. € für Personal- und Sachkosten bei Freien Trägern, KiTa Bremen und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Für 2015 wurde in der weiteren Konkretisierung ein Mittelbedarf in Höhe von 9 Mio. € benannt, der über das 2. Lösungskonzept des Senats der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in den Produktplan 41 eingestellt wurde. Diese Mittel wurden wie folgt eingesetzt.

	Anzahl Rückerstattungen/ Anträge	Bescheide bis 12/2015	Zahlfälle	Mittelabfluss 2015 in T€
BEK	7.500	3.991	1.156	410
Andere Freie Träger	6.540	6.258	6.258	1.678
KiTa Bremen	13.800	11.668	11.668	3.022
Tagespflege	1.776	1.776	1.776	478
Elternvereine –antragsgebunden	2.391	1.747	1.747	707
Personal- Sachkosten				865
Ausgleich Mindereinnahmen				849
Summe	32.007	25.440	22.605	8.009

Auf Basis interner Berechnungen auf Grundlage der bisher geleisteten 22.605 Zahlungen ergibt sich für die Freien Träger und KiTa Bremen rein rechnerisch ein weiterer Bedarf in Höhe von rd. 2,6 Mio. € für die Beitragsrückerstattungen in 2016.

Da aber insbesondere bei den antragsgebundenen Rückzahlungen für Kinder in gemeinnützigen Elternvereinen die weitere Antragstellung abzuwarten ist, muss in einem ersten Schritt die Handlungsfähigkeit, also die Zahlungsfähigkeit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport abgesichert werden.

Da von den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 9 Mio. € nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 rd. 8 Mio. € ausgegeben wurden, ist ein Haushaltsrest in Höhe von rd. 1 Mio. € entstanden. Hinzu kommen die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 0,8 Mio. € durch die Rückzahlung von Zuwendungen aufgrund höherer Beitragseinnahmen der Freien Träger, so dass rd. 1,8 Mio. € in 2016 zur Verfügung stehen. Mit diesen 1,8 Mio. € können die Auszahlungen an die Erziehungsberechtigten fortgesetzt werden. Sollten diese Mittel nicht auskömmlich sein erfolgt eine weitere Befassung des Senats. Der für die Reste- bzw. Rücklageninanspruchnahme erforderliche Liquiditätsausgleich wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im eigenen Budget sichergestellt.

Die Beitragserstattung berührt Frauen und Männer gleichermaßen. Alleinerziehende Frauen sind in den Beitragsgruppen, die nach dem OVG-Urteil vollständig von der Zahlung der Beiträge freigestellt sind, überproportional vertreten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 298/19 den Zwischenbericht zur Umsetzung der Beitragsrückerstattung zur Kenntnis und stimmt der abschließenden Bearbeitung der Beitragsrückerstattungen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu.
2. Der Senat stimmt der Übertragung der Haushaltsreste in Höhe von rd. 1 Mio. € sowie der Bildung einer Rücklage aus den Mehreinnahmen in Höhe von 0,8 Mio. € im Produktplan 41 zu, so dass der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport rd. 1,8 Mio. € in 2016 für die Fortsetzung der Beitragsrückerstattungen zur Verfügung stehen. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um eine Klärung hinsichtlich der bestehenden Finanzierungslücke und bittet um eine entsprechende Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die Liquidität für die Reste- bzw. Rücklageninanspruchnahme i.H.v. rd. 1,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 im eigenen Budget zur Verfügung zu stellen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, bei der Feststellung des Haushaltsabschlusses 2015 den Beschluss Nr. 2. entsprechend zu berücksichtigen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um einen weiteren Sachstandsbericht im Sommer 2016.